

Bericht des Aufsichtsrates

Sehr geehrte Aktionärinnen,
sehr geehrte Aktionäre,

die Zusammenarbeit mit dem Vorstand der CeoTronics AG war auch im Geschäftsjahr 2017/2018 von einer vertrauensvollen Atmosphäre und einer offenen Kommunikation geprägt. Die Entwicklung der Gesellschaft wurde vom Aufsichtsrat eng begleitet und der Vorstand beratend unterstützt.

Es haben im Berichtszeitraum acht Sitzungen des Aufsichtsrates stattgefunden:

2. August 2017, 31. August 2017, 8. September 2017, 6. Oktober 2017,
3. November 2017, 29. Januar 2018, 26. Februar 2018 und 20. April 2018.

Der Aufsichtsrat war in allen Sitzungen vollzählig vertreten. Auch im Zeitraum zwischen den Sitzungen wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand über wichtige Entwicklungen mündlich und schriftlich auf dem Laufenden gehalten. Ferner hat der Vorsitzende des Aufsichtsrates in unregelmäßigen Abständen Gespräche mit den Vorstandsmitgliedern über geschäftspolitische Themen geführt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten regelmäßig Kopien der Vorstandsprotokolle. Sich hieraus ergebende Fragestellungen wurden teilweise direkt angesprochen und u. a. in den anschließenden Aufsichtsratssitzungen mit dem Vorstand intensiv erörtert bzw. es wurde hierzu vom Vorstand ein detaillierter Bericht erstattet.

Schwerpunkte der Beratungstätigkeit des Aufsichtsrates

In jeder Sitzung wurden jeweils zu Beginn innerhalb des Aufsichtsrates interne Themen behandelt und, wenn erforderlich, Tagesordnungspunkte des zweiten Sitzungsteils vorbesprochen.

Danach wurde in Anwesenheit des Vorstandes u. a. Folgendes beraten: Halbjahresbericht, Umsatzentwicklung, Entwicklung Auftragsbestand und -eingang, Analysen und Abweichungen vom Budget und Vergleich zum Vorjahr, G+V-Aufstellungen der Konzerngesellschaften, Forderungsausfälle, Konzernstatus, Banksalden, Kreditlinien, Verbindlichkeiten, Rating der Banken, Prognosen (Aufträge, Umsatz, Ergebnis und Großprojekte) und Cash-Planung zur weiteren Geschäftsentwicklung, Qualitätsmanagement, Reklamationsrate, Börsensituation, Aktienkurs-Entwicklung sowie Investor-Relations-Maßnahmen und Risikomanagement gem. KonTraG mit Risikoinventur inkl. strategischer, finanzmarktlicher und rechtlicher Risiken der Gesellschaft.

In seiner außerordentlichen Sitzung am 2. August 2017 hat sich der Aufsichtsrat aufgrund der vorgesehenen neuen Führungsstruktur u.a. mit der Überarbeitung der Satzung und Revision einzelner Vorschriften befasst.

In seiner Sitzung am 31. August 2017 hat der Aufsichtsrat – im Beisein des Vorstandes – vom Wirtschaftsprüfer den mündlichen Bericht entgegengenommen und den Jahresabschluss und den Konzernabschluss nach HGB sowie den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2016/2017 behandelt. Zusammen mit dem Vorstand wurde die Tagesordnung der Hauptversammlung 2017 erstellt.

In der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 8. September 2017 wurde nach einer eigenständigen Prüfung über den Jahresabschluss und den Lagebericht der CeoTronics AG zum 31. Mai 2017 beraten und das Ergebnis festgestellt. Der Konzernabschluss und Konzernlagebericht des CeoTronics-Konzerns zum 31. Mai 2017 wurde nach einer eigenständigen Prüfung vom Aufsichtsrat beraten und das Ergebnis gebilligt.

In der Sitzung am 6. Oktober 2017 informierte sich der Aufsichtsrat u.a. ausführlich bei dem Bereichsleiter FuE über die technologische Zukunft der Gesellschaft, der Branche und neue technologische Trends.

Im Anschluss an die Hauptversammlung vom 3. November 2017 trat der Aufsichtsrat zu einer a. o. Sitzung zusammen, um u. a. in einer Nachschau die in der Generaldebatte von den Aktionären aufgeworfenen Fragen und Vorschläge zu gewichten und zu bewerten.



In der Sitzung am 29. Januar 2018 besprach der Aufsichtsrat noch einmal detailliert die Halbjahreszahlen und der Vorstand stellte ausführlich die zu erwartende weitere Geschäftsentwicklung und seine Prognose zum Jahresende vor. Ergänzend hierzu berichtete der Vorstandssprecher von seinen letzten Besuchen bei den Auslandsgesellschaften und von seinen dort gewonnenen Eindrücken zur Geschäftsentwicklung.

In seiner außerordentlichen Sitzung am 26. Februar 2018 diskutierte der Aufsichtsrat u.a. über eine mögliche Kaptalerhöhung bei der Gesellschaft.

In der Sitzung am 20. April 2018 befasste sich der Aufsichtsrat u.a. schwerpunktmäßig mit der Beratung und Diskussion über das neue Kostensenkungsprogramm des Vorstandes.

Auch zwischen den Sitzungen haben sich die Mitglieder des Aufsichtsrates persönlich und telefonisch informiert und gegenseitig Meinungen ausgetauscht.

Die Berichtspflichten des Vorstandes und den Katalog der zustimmungspflichtigen Geschäfte hat der Aufsichtsrat für den Vorstand festgelegt.

Der Aufsichtsrat der CeoTronics AG hat während des gesamten Geschäftsjahres die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat die Arbeit des Vorstandes überwacht und dessen Entscheidungen mit seinem Rat begleitet.

Interessenkonflikte der Aufsichtsratsmitglieder bestanden und bestehen nicht.

Die Gesamtvergütung von Vorstand und Aufsichtsrat wird im Anhang des Jahres- und Konzernabschlusses ausgewiesen.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Der von der Hauptversammlung am 3. November 2017 für das Geschäftsjahr 2017/2018 als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer gewählte Wirtschaftsprüfer Karlheinz Hofmann, Babenhausen, ist vom Aufsichtsrat nach Detailfestlegungen und Honorarvereinbarung mit der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und der Lageberichte beauftragt worden.

Der Aufsichtsrat hat die vom Wirtschaftsprüfer erklärte Unabhängigkeit zur Kenntnis genommen und die Schwerpunkte der Abschlussprüfung bestimmt.

Der Prüfungsauftrag umfasst auch die Pflicht zur Unterrichtung des Aufsichtsrates über während der Prüfung auftretende und nicht unverzüglich zu beseitigende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe. Ebenfalls zu berichten ist über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse.

Der Konzernabschluss wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr nach Maßgabe der Regeln des HGB aufgestellt. Der Wirtschaftsprüfer Karlheinz Hofmann hat den Jahres- und den Konzernabschluss der CeoTronics AG und die jeweiligen Lageberichte zum 31. Mai 2018 unter Einbeziehung des Rechnungswesens entsprechend den gesetzlichen Vorschriften geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat den handelsrechtlichen Jahres- und Konzernabschluss und die Lageberichte rechtzeitig überreicht.

In der Sitzung am 31. August 2018 hat im zweiten Teil der Sitzung der Wirtschaftsprüfer teilgenommen, über seine Prüfungsergebnisse berichtet und dem Aufsichtsrat zur Beantwortung von vertiefenden Fragen zur Verfügung gestanden. Sämtliche finalen Abschlussunterlagen der AG und des Konzerns, der Bericht des Aufsichtsrates und die Prüfberichte des Wirtschaftsprüfers haben dem Aufsichtsrat vor und während der Aufsichtsratssitzung am 31. August 2018 vorgelegen.



In einer eigenständigen Prüfung hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 7. September 2018 den handelsrechtlichen Jahresabschluss und den Lagebericht der CeoTronics AG zum 31. Mai 2018 geprüft und keine Einwendungen erhoben.

Gemäß § 172 AktG ist der Jahresabschluss der AG damit festgestellt.

Auch hinsichtlich des Konzernabschlusses und des -lageberichts hat sich der Aufsichtsrat am 7. September 2018 dem Ergebnis des Wirtschaftsprüfers angeschlossen und als Ergebnis seiner eigenen Prüfung den Konzernabschluss und -lagebericht zum 31. Mai 2018 gebilligt.

Wichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine

Der Aufsichtsrat dankt den Vorständen, Führungskräften sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der CeoTronics-Gesellschaften im In- und Ausland für ihren persönlichen Einsatz und Beiträge zum Geschäftsjahr 2017/2018.

Wir bedanken uns bei den Aktionärinnen und Aktionären für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen uns allen viel Erfolg für das Erreichen unserer neuen Ziele im Geschäftsjahr 2018/2019.

Rödermark, den 7. September 2018

Ihr Aufsichtsrat der CeoTronics AG

Matthias Löw
Vorsitzender